



Wasser- und Abwasserzweckverband
„Der Teltow“
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

MWA GmbH als Betriebsführer des
WAZV „Der Teltow“

E-Mail: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de
Internet: www.mwa-gmbh.de
Tel.: 033203 345-391
Telefax: 033203 345-108

Antrag auf Abnahme - Abwasserzähler

Absetzmengenzähler zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge-

Kundennummer: _____

Leistungsobjektnummer: _____

1. Angaben zum Leistungsobjekt

Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort/Ortsteil:

2. Angaben zum Antragssteller

Name:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl:	Ort/Ortsteil:
Telefonnummer*:	E-Mail*:

*Diese Angaben sind freiwillig. Soweit diese erteilt werden, wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung vorausgesetzt.

3. Angaben zum Zählerwechsel/Abnahmegrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Neuinstallation ☐ Wechsel ☐ Reparatur ☐ sonstiges: _____

3.1 Angaben zum Abwasserzähler ALT*

	Zählernummer	Ausbaustand (m³)	Baujahr	Ausbaudatum	Zählerort (z.B.: Keller)
1					
2					

* Angaben entfallen bei Neuinstallation

3.2 Angaben zum Abwasserzähler NEU

	Zählernummer	Einbaustand (m³)	Baujahr	Einbaudatum	Zählergröße	Zählerort
1						
2						

4. Bestätigungsvermerk des Antragstellers

Der Antragssteller zeigt auf Grundlage der Schmutzwassergebührensatzung (SGebS) bzw. der Fäkaliengebührensatzung (FGebS) des WAZV „Der Teltow“ die Installation/den Wechsel eines Zählers/mehrere Zähler zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge an. Er beantragt mit der Unterschrift die Abnahme und Verplombung der Messeinrichtung(en) durch den WAZV bzw. dessen Beauftragten. Bitte beachten Sie aufgeführte Informationen und Rechtsgrundlagen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Bescheidempfängers

Allgemeine Informationen

Gebührenbescheid

Die **einmalige** Verwaltungsgebühr, welche nach der Abnahme und Verplombung des Absetzmengenzählers/ der Absetzmengenzähler fällig ist, wird im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen berechnet.

Verwaltungsgebühren (stehen nicht im Zusammenhang mit dem Hauptzählerwechsel)

- | | |
|--|-----------|
| • für die erste abgenommene und plombierte Messeinrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation) | 54,40 €** |
| • für jede weitere an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin abgenommene und verplombte Messvorrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation) | 27,20 €** |
| • für die Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung (Folgeabnahme nach Zählerwechsel) | 27,20 €** |
| • für jede weitere Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin (Folgeabnahme nach Zählerwechsel) | 13,60 €** |

**auf Gebühren werden keine Steuern erhoben

Antragsstellung

Bitte reichen Sie den Antrag ein per:

- E-Mail an: zaehlerwesen@mwa-gmbh.de
- Fax an: 033203 345-108
oder postalisch an den Betriebsführer des WAZV:
Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Terminvergabe zur Abnahme der Messeinrichtung(en) ausschließlich nach Antragseingang erfolgt. Die Mitteilung erfolgt schriftlich. Eine telefonische Terminvergabe vorab kann nicht erfolgen.

Rechtsgrundlagen

- Schmutzwassergebührensatzung (SGeBS) bzw. Fäkaliengebührensatzung (FGeBS) des WAZV „Der Teltow“
- Mess- und Eichgesetz (MessEG),
- Mess- und Eichverordnung (MessEV)

Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen

- Gemäß § 3 Abs. 4 SGeBS bzw. § 3 Abs. 4 FGeBS des WAZV „Der Teltow“ ist der Gebührenpflichtige dazu verpflichtet, der Einrichtung der Schmutzwasserbeseitigung zugeführtes Brauch- oder Trinkwasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen oder sonstigen Entnahmestellen in ihrer Menge durch eine geeignete und geeichte Messeinrichtung nachzuweisen.
- Die Messeinrichtung wird durch den Zweckverband abgenommen und verplombt, der Gebührenpflichtige ist dazu verpflichtet, die Messeinrichtung zur Abnahme und Verplombung beim Zweckverband anzumelden. Für die Abnahme und Verplombung entsteht eine Verwaltungsgebühr gemäß § 4 SGeBS bzw. § 10 FGeBS.